Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26.

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 28. Juni. 1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Kritische Gänge durch das Gebiet des Gesangunterrichtes in der Volksschule.

I.

Kaum wird gegenwärtig noch in irgend einem Lehrfache der Volksschule nach so verschiedenen Grundsätzen unterrichtet, wie im Singen. Ueber den Entzweck des Gesangunterrichtes ist man zwar so ziemlich einig und bezeichnet als solchen die Bildung des Gemüths. Ueber die Vorstufen zu diesem Endzweck und über die ganze Art und Weise der Realisirung desselben gehen die Ansichten dagegen noch weit auseinander.

Die Einen streben die Erreichung des Entzweckes in der Weise an, daß sie, ohne bestimmte Vorstufen zu machen, den Gesang in der Volksschule von Anfang bis zu Ende der Schulzeit nur als Mittel zum Ausdruck kindlicher und allgemein menschlicher Gefühle benutzen. Sie lassen die Schüler auf dem Wege des Beispiels und der Nachahmung sich Lieder aneignen, die der Seelenstimmung und dem Darstellungsvermögen des Kindes entsprechen. Ihr Schulgesang ist reiner Gehörgesang, bei dem es sich nur um schöne Darstellung, nicht aber um einen nähern Einblick in die Darstellungsmittel handelt. Das Singen nach Noten oder andern Zeichen wird gar nicht oder nur als Nebensache betrieben.

Wir Schweizer sind über diesen Standpunkt weit hinaus und können uns eines mitleidigen Lächelns über diejenigen, die ihn in unserer fortgeschrittenen Zeit noch einnehmen, kaum erwehren. Seien wir indessen nicht gar zu vorlaut; denn dieser Standpunkt hat einige so tüchtige Verfechter, daß wir genug zu thun haben dürften, unsern eigenen gegenüber denselben mit Erfolg zu vertheidigen. Musikleherer Reinthaler in Erfurt, Seminarlehrer Lange in Köpenik, Seminardirektor Kehr in Gotha und andere gefeierte Pädagogen sind unsere Gegner. Beginnen wir daher den Kampf mit einigen Konzessionen; anerkennen wir von vornherein das Berechtigte der Anschauungsweise, die sie vertreten, um dann mit allem Nachdruck gegen das Irrthümliche derselben von Leder ziehen zu können.

Die Konzessionen, welche diesem Standpunkt gegenüber gemacht werden müssen, sind folgende:

1) Bei einem Gehörgesangunterricht, wie er von diesem Standpunkt aus verlangt wird, ist der Gesang schon für den Elementarschüler in vollem Maße das, was er sein soll, nämlich Ausdruck der Seelenstimmung. Er wirkt schon von Anfang an unmittelbar auf das Gemüthsleben ein und entfaltet auf allen Schulstufen gleichmäßig sein wesentlichstes erzieherisches Moment. Der Schüler gewöhnt sich dabei, den Gesang auch in Zukunft nicht nur als bloße Ergötzung des Gehörsinnes, sondern nach seinem wahren Werthe zu schätzen und seinem Zwecke gemäß zu verwenden.

2) Der Schüler nimmt während seiner Schulzeit eine große Zahl von Liedern als unverlierbares Eigenthum in sein Gedächtniß auf. Ist die Auswahl nach Musik und Text eine gelungene — und darauf dringen die Verfechter dieses Standpunktes mit allem Nachdruck — so ist dieß von großer Wichtigkeit für die Schule und für das spätere Leben. Der Mensch ist nämlich auf dem Gebiete der Musik nicht in dem Maße produktiv, wie auf dem Gebiet der Sprache. In dem Momente, wo er von einem bestimmten Gefühle beherrscht ist, entsteht in ihm nicht momentan der diesem Gefühle entsprechende musikalische Gefühlsausdruck; noch weniger kommt es ihm in Sinn, in diesem Momente vielleicht in zehn Liedersammlungen nach einem passenden Liede zu suchen; sondern er wird, wenn er seinem Gefühle durch Gesang Ausdruck verschaffen will, ein Lied anstimmen, das fest in seinem Gedächtniß haftet, und seine Wahl wird unwillkürlich auf dasjenige fallen, das seiner Gemüthsstimmung relativ am besten entspricht. Will man also den Gesang zu dem machen, was er sein soll, so müssen wir beim Gesangunterricht allerdings halten, daß dem Gedächtniß der Jugend ein möglichst reicher Schatz wahrhaft schöner Volkslieder fest und unverlierbar eingeprägt werde.

3) Das Tonvermögen — nicht zu verwechseln mit Tonbewußtsein — wird von Anfang an in seinem ganzen Umfange und in einer der kindlichen Natur angemessenen Weise geübt. Bekanntlich ist jedem musikalisch begabten Menschen die diatonische Tonleiter gleichsam angeboren. Er faßt jedoch nicht alle Tonverhältnisse mit gleicher Leichtigkeit. Eine in einfachen Tonverhältnissen sich bewegende prägnante Melodie, welche ein der kindlichen Natur entsprechendes Ganzes bildet, haftet, auch wenn sie vielleicht sich im Umfang einer Oktave bewegt, leichter im Gehör und wird reiner gesungen, als eine auf 2—3 Töne begrenzte inhaltvolle Tonreihe. Das Kind gelangt somit auf dem Wege des Liedersingens nach dem Gehör möglichst rasch in den Besitz des Tonmaterials und bereichert sein Gedächtniß mit einem werthvollen Schatze musikalischer Formen.

4) Alles was im Gesangunterricht der Schule vorkommt, wirkt sofort unmittelbar auf das Leben. Die Kinder singen die gelernten Lieder zu Hause auswendig. Jüngere Kinder lernen die Lieder von den ältern Geschwistern; der Schule entwachsene Leute singen mit den Schülern, Eltern mit den Kindern, Freunde mit Freunden, und der Gesang wird so zu einem geheimnißvollen Bande, das nicht nur die gesammte Schülerschaar, sondern auch Schule, Haus und Oeffentlichkeit mit einander verbindet. Das liederreiche Thüringen liefert den thatsächlichen Beweis von dem schönen Erfolge eines derartigen Gesangunterrichts.

5) Endlich ist ein solcher Unterricht sehr einfach. Er

setzt beim Lehrer allerdings eine tüchtige musikalische Vorbildung, vor allem vollständige Beherrschung des Stoffes und der Darstellungsmittel, gereinigten Geschmack, richtigen Takt in der Liederwahl und gute Stimme zum Vorsingen oder Handhabung eines geeigneten Instrumentes zum Vorspielen voraus. Besitzt ein Lehrer aber diese Requisite, so kann ihm der Unterricht durchaus nicht schwer fallen. Mag man auch das einzuschlagende Verfahren spottweise ein „Liedereintrichtern" nennen, es kommt immerhin etwas dabei heraus, jedenfalls mehr, als beim Eintrichtern gehaltloser Tonreihen, und zudem ist es nicht so mühsam und langweilig, wie dieses, weil das Tongedächtniß der Schüler durch das Liedersingen nach dem Gehör sich sehr rasch entwickelt und bald einen bewunderungswürdigen Grad der Ausbildung erlangt.

Ungeachtet dieser bedeutenden Konzessionen muß ich mich als Gegner eines einseitig den freien Liedersang pflegenden Gehörgesangunterrichtes erklären und zwar aus folgenden Gründen:

1) In dem Maße, wie die Fähigkeit des Kindes, den Gesang als Mittel zum Ausdruck seiner Gefühle anzuwenden, zunimmt, erstarkt auch sein Interesse für eine objektive Behandlung der Musik. Die Natur des Menschen ist einmal so angelegt, daß er das, was sein Interesse lebhaft erregt, nicht nur nach der unmittelbar auf sein Gemüth wirkenden sinnlichen Erscheinung, sondern auch seinem innern Wesen nach erfassen möchte. Er empfindet das Bedürfniß nach einem möglichst selbstständigen Verhalten gegenüber den auf ihn wirkenden Eindrücken, ganz besonders strebt er nach Selbstständigkeit in der Benutzung edler Gottesgaben, wie der des Gesanges. Der bloße Gehörgesangunterricht kommt also einem wirklich vorhandenen Bedürfniß des Geistes nicht entgegen.

2) Der Fehler eines derartigen Gesangunterrichts liegt aber nicht nur darin, daß der Schüler durch denselben nicht zu der nothwendigen objektiven Klarheit kommt. Auch die unmittelbare subjektive Auffassung dürfte bei vielen Schülern eine mangelhafte bleiben, weil keine Zerlegung des musikalischen Ganzen in ihre Elemente stattfindet. Werden aber diese Elemente nicht gesondert, für sich betrachtet und eingeübt, so wird die Auffassung des einzelnen Elementes nicht klar, diejenige des musikalischen Ganzen also nicht deutlich, und diese Verschwommenheit in der Auffassung wird sich natürlich auch in der Darstellung zeigen.

3) Da die Art der Aneignung des Liederstoffes auf allen Schulstufen ungefähr die gleiche bleiben muß, so lange der musikalischen Auffassung nebst dem Gehör nicht auch das Auge und der Verstand dienstbar gemacht werden, so kann der bloße Gehörgesangunterricht in dieser Hinsicht zu wenig Rücksicht auf die Entwicklungsstufe des kindlichen Geistes nehmen. Auf höhern Schulstufen behagt erfahrungsgemäß das gedächtnißmäßige Erlernen von Liedern vielen Schülern, besonders den intelligentesten, nicht mehr ganz, und daher vermindert sich bei manchem das Interesse für das Singen.

4) Dem Schüler bleibt die Musikliteratur verschlossen, denn selbstständige Benutzung der Musikliteratur setzt absolut bewußtes Singen nach Noten voraus. Das Liedersingen nach dem Gehör gibt also dem Schüler nicht die nöthige Grundlage zu selbstständiger Weiterbildung; ja es gibt ihm nicht einmal die Mittel an die Hand zur Auffrischung der in der Schule gelernten Lieder.

5) Der ganze Erfolg des Unterrichts ist zu sehr von der individuellen Thätigkeit des Lehrers abhängig und die Selbstthätigkeit des Schülers ist in zu enge Grenzen gebannt. Er trägt das Gepräge des Mechanischen und Dressurmäßigen und hat zu wenig anregende Kraft.

Auch ein Wort über den Darwinismus.

I.

Es ist in letzter Zeit viel über Darwin und Darwinismus geschrieben und geredet und darauf hingedeutet worden, wie durch jene Theorie die ganze Naturanschauung auf eine neue Grundlage gestellt werde, ohne daß dadurch Religion und Sittlichkeit im mindesten gefährdet würden. Ueber Letzteres namentlich erlauben wir uns, nur ganz kurz einige bescheidene Zweifel auszusprechen.

Wir wollen der außerordentlichen Beharrlichkeit, der Ausdauer und dem Scharfsinn, mit welchen Darwin sein System verfolgt und ausbildet, gar nicht zu nahe treten, und anerkennen auch die sinnreiche Idee der Einheit, die demselben zu Grunde liegt, und die Berechtigung seiner Grundsätze innert bestimmt gezogenen Grenzen, möchten aber nicht so ohne Weiteres Alles als baare Münze und ausgemachte Sache hinnehmen, was er behauptet, und namentlich nicht zu seinen letzten, geradezu traurigen Konsequenzen stehen.

Kaum wird das Organische aus dem Unorganischen, das Thier aus der Pflanze, der Mensch aus dem Thier, der Geist aus der Materie je hervorgegangen sein, wie Darwin dieß zu behaupten sich erkühnt und z. B. den Instinkt der Thiere als den Keim betrachtet, aus welchem sich nach und nach die geistige Kraft des Menschen herausgebildet habe und Aehnliches mehr. Seine Schlüsse stützen sich überhaupt auf so viele Hypothesen und auf so viele Wenn und Aber, daß man denselben nur mit der größten Vorsicht folgen und sich nicht durch die glänzende Außenseite des Systems bestechen lassen darf.

Warum soll man überhaupt auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, das der unmittelbaren Beobachtung mehr als jedes andere aufgeschlossen, so leichtgläubig die Resultate einzelner Forscher hinnehmen, während man sonst auf historischen Gebieten so skrupulös sein kann und Alles hundertfach bewiesen haben will?

So soll es dem Chemiker Bertholet zwar nicht gelungen sein, eiweißartige Stoffe, den Urzeugungsstoff, künstlich aus unorganischen Elementen darzustellen, wodurch die Möglichkeit der Ableitung des Organischen aus dem Unorganischen überhaupt erwiesen wäre, wohl aber die Zusammensetzung anderer organischer Verbindungen vermittelst Anwendung starken Druckes und hoher Temperaturen. Was heutzutage nicht mehr möglich, nämlich die Umwandlung von unorganischen Stoffen in jene eiweißartigen Gebilde, aus welchen sich die Zellen und alles organische Leben entwickelt, soll dann früher bei günstigeren Verhältnissen möglich gewesen sein. Sonst beruft man sich ja immer auf die Ewigkeit und Unveränderlichkeit der Naturgesetze, die ihren steten Gang gehen, und nun will man dann doch in frühern Zeiten Ausnahmen gestatten, um sich über eine Kluft, über die sonst nicht leicht zu kommen, eine goldene Brücke zu bauen. Ist das nicht ein Widerspruch? Wir geben aber zu, daß, wenn jenem Bertholet obige Umwandlungen wirklich gelungen sein sollten, dann allerdings die Grenzpfähle zwischen Organischem und Unorganischem einigermaßen gelockert sein würden. Aber, abgesehen davon, daß ein einzelner Gelehrter auch irren kann und dergleichen Dinge durchaus nicht so ohne Weiteres geglaubt werden dürfen, bis sie Gemeingut der gesammten Gelehrtenwelt geworden, so hören wir doch unsern kürzlich verstorbenen Liebig, den Großmeister der Chemie, was derselbe von jenen künstlich zubereiteten organischen Stoffen sagt: „Die Dilettanten sagen, der Chemiker könne in seinem Laboratorium eine Menge von Stoffen erzeugen, welche sonst nur die Pflanze und das Thier in ihrem Organismus hervorbringen; er könne aus Holz Zucker machen, das Taurin der Galle und den Harnstoff darstellen; warum sollte der Kohlen-

stoff, Wasserstoff und die andern Elemente nicht einmal zu einem organischen Bildungsmaterial zusammentreten und einen Keim erzeugen können? Aber was jene Dilettanten organische Verbindung nennen, sind gar keine solchen, sondern chemische, welche die Bestandtheile der organischen enthalten, das Taurin aus der Galle und aus dem Laboratorium sind nicht von einander zu unterscheiden; es ist eine durch chemische, nicht durch organische Kräfte gebildete Verbindung. Es ist klar wie die Sonne: in dem lebendigen Leibe wirken auch chemische Kräfte. Was die Chemie vor 30 Jahren behauptete, ohne es beweisen zu können, beweist sie jetzt. Unter dem Einfluß einer nicht chemischen Ursache wirken in dem Organismus auch chemische Kräfte. Nur in Folge dieser beherrschenden Ursache und nicht von selbst ordnen sich die Elemente und treten zu Harnstoff, zu Taurin zusammen, wie der intelligente Wille des Chemikers sie außerhalb des Körpers zwingt zusammenzutreten. Und so wird es ihm gelingen, Chinin, Caffein und alle Verbindungen zu erzeugen, welche keine vitalen, sondern nur chemische Eigenschaften besitzen, deren kleinste Theile sich zu Krystallen ordnen, deren Form und Gestalt eine nicht organische Kraft bestimmt. Wer jemals kohlensaures Ammoniak, kohlensauren, phosphorsauren Kalk, ein Eisenerz, ein kalihaltiges Material gesehen, der wird von vorneherein es für ganz unmöglich halten, daß aus diesen Stoffen durch die Wirkung der Wärme, Elektrizität oder einer andern Naturkraft jemals ein organischer, der Fortpflanzung und höhern Entwicklung fähiger Keim sich bilden könne."

(Liebig a. a. A. pag. 366.)

Schulnachrichten.

Bern. Frienisberg. Donnerstag den 5. d. fand in der hiesigen Taubstummenanstalt die ordentliche Jahresprüfung statt. Eine große Anzahl Eltern, Lehrer, Geistliche und sonstige Freunde der Anstalt, sagt die „Tagespost", hatten sich eingefunden. Die Erziehungsdirektion war durch eine Abordnung vertreten. Die Prüfung dauerte von halb 9 bis 1 Uhr, und schloß, wie üblich, mit einem Gang durch die Werkstätten und mit Turnübungen im Freien ab. Das Ergebniß derselben war ein recht günstiges in den schriftlichen und mündlichen Leistungen der Zöglinge, in den Arbeitssäälen, wie auf dem Turnplatze. Das muntere, aufgeräumte gesunde Aussehen der Zöglinge beweist, daß neben der geistigen Pflege auch für das körperliche Gedeihen derselben bestens gesorgt wird. Ganz besondere Anerkennung verdienen die schriftlichen Arbeiten (Aufsätze), die in ihrer anspruchlosen Einfachheit und durchgängigen Korrektheit jeder Primarschule Ehre machen würden. Ebenso wurde bei den mündlichen Uebungen in verschiedenen Fächern recht erfreuliches geleistet, so namentlich im Rechnen. Im Sprechen bringen es Manche zu ganz bedeutender Fertigkeit. Wenn man dabei alle die Schwierigkeiten in Rechnung bringt, mit welchen der Taubstummenunterricht zu kämpfen hat, nur bis die ersten Elemente bewältigt sind, so kann man gewiß der Arbeit, Geduld und Ausdauer der Lehrerschaft seine volle Anerkennung nicht versagen. Die Anstalt zählt gegenwärtig in 5 Klassen 60 Zöglinge mit 4 Lehrern und dem Vorsteher. 14 admittirte Zöglinge verlassen diesen Sommer die Anstalt. Zum Eintritt sind 18 taubstumme Knaben angemeldet worden. Zur Unterstützung der Austretenden wird aus milden Beiträgen ein Fond gebildet, dessen Aeufnung wir hiemit Jedermann warm empfehlen möchten. Auch die kleinste Gabe wird vom Vorsteher der Anstalt, Hrn. Uebersax, jederzeit dankbar angenommen, ebenso von den Mitgliedern der Aufsichtsbehörde, den HH. Regierungsstatthalter Räz und Schulinspektor Egger in Aarberg und Imobersteg, Arzt in Kirchlindach.

Zürich. Bekanntlich studirten noch kürzlich an der Universität in Zürich auch circa 120 weibliche Studirende, von denen ungefähr 100 Russinnen sind. Nun ist es den russischen Spionen gelungen, dem Czar begreiflich zu machen, daß die russische Jugend in Zürich dem sittlichen Verderben verfallen sei und daß er deßhalb die „unabänderliche Pflicht" habe, „alle Russinnen, die die Zürcher Universität oder das Polytechnikum besuchen", heim zu rufen auf den Neujahrstag 1874. Natürlich steckt dahinter wesentlich bloß politische Schwarzseherei und die Furcht vor der sozialen Revolution. „Der Ukas ist, wie er vorliegt und verstanden werden muß, ein Akt der Despotie und der gröbsten Rücksichtslosigkeit gegen die gutbeleumdeten Anstalten unserer freien Schweiz, ein schamloses Machwerk der Verleumdung nicht allein gegenüber einer achtungswerthen Gesellschaft junger Leute, sondern auch gegenüber unseren schweizerischen Lehranstalten und ihren Lehrern und ein Faustschlag in's Gesicht der Autorität der Wissenschaft und der Freiheit der individuellen Ausbildung."

Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen hat nur eine minime Zahl ungetheilter Schulen, die meisten derselben sind je nach der Größe der Ortschaften nach den Jahrgängen getheilt in 3, 4 bis 8 Klassen. Die Fähigkeitsnoten der Lehrer berechtigen sie, je nach ihren Leistungen zum Unterricht entweder bloß an den untersten, an den mittleren oder an allen Klassen. Das Besoldungsminimum für eine ungetheilte Schule beträgt nun Fr. 1300, für die unterste Klasse in getheilten Schulen Fr. 1000, für die oberste Klasse in solchen, je nach der Zahl der Abtheilungen der Schule, Fr. 1300 bis 1550. In Schulen mit bloß zwei Abtheilungen ist die Besoldung des Lehrers an der untern Abtheilung auf Fr. 1100 festgesetzt.

Auch die Besoldungen der Professoren und Lehrer des Gymnasiums sind erhöht worden. Der Direktor desselben bezieht Fr. 3600, die übrigen Professoren je nach der Stundenzahl bis auf Fr. 3200 und 3300.

Weltausstellung. Hr. Prof. Kinkelin in Basel hat bekanntlich im Auftrage der Bundesregierung das Riesenwerk unternommen, eine gewissenhafte und umsichtige Statistik sämmtlicher schweizerischer Unterrichtsanstalten vom eidgen. Polytechnikum bis zur Kleinkinderschule zu bearbeiten. Darüber berichtet die „Schweiz. Grenzpost": In zahlreichen großen Bänden liegt das Tabellenwerk bereit, um den Wißbegierigen Aufschluß zu geben über alle erdenklichen Schulverhältnisse der gesammten Schweiz, so über Schülerzahl, Größenverhältnisse der Lokalien, Lehrmaterial, Stellung der Lehrer in Betreff der Art ihrer Anstellung, der Besoldung, Vorbildung, ob sie weltlichen Standes, verheirathet oder ledig, wie lange im Amt. Der Unterricht der Kinder ist nach Fächern, nach Altersverhältnissen spezifizirt, so daß auch nicht das kleinste Eidgenößlein im hintersten Winkel Graubündens vergessen ist, so wenig als das bemooste Haupt an irgend einer Hochschule. Ueber die Vermögensverhältnisse der Schulen, ihre Dotation, ihre Stellung zu Staat und Gemeinde, ist Aufschluß gegeben. Das eidg. Polytechnikum lieferte in einem Prachtband Pläne über sein Aeußeres und Inneres. Neben den öffentlichen allgemeinen Lehranstalten sind noch in besondern Werken behandelt die Industrieschulen, Lehrerbildungsanstalten, Spezialschulen, Anstalten für Blödsinnige, Taubstumme u. s. w.

Verwandt mit diesen Werken ist eine gewiß merkwürdige Sammlung sämmtlicher Schweizer Blätter, seien sie politischer oder kommerzieller, religiöser oder belletristischer Art, amtlich oder fachwissenschaftlich; von sämmtlichen Organen der periodischen Blätter ist eine Nummer zur Präsentation an der Wiener Ausstellung bestimmt.

Die Frucht der erstgenannten großartigen Arbeit ist eine doppelte, indem die Schweiz nicht nur in Wien sich in die erste Linie der gebildeten Völker stellen darf, wie hier in augenscheinlicher Weise bewiesen wird, sondern wir werden auch für uns daheim die Doubletten des großen Werkes mit Muße studiren, wir werden uns in einer bisher unmöglichen Weise Rechenschaft geben können über Schulverhältnisse, Vergleichungen anstellen, Schlüsse ziehen, die nur von segensvoller Wirkung sein können. Das Aeußere der zahlreichen Bände ist ein elegantes, sie sind sämmtlich in rother Leinwand gebunden, die über dem Goldtitel ein weißes Kreuz aufweist.

Oesterreich. Aus diesem Reiche berichtet ein Korrespondent der „N. Z. Ztg." von einer das größte Aufsehen im ganzen Lande erregenden Angelegenheit aus dem Gebiete des Schulwesens, wie folgt:

Durch die segensreichen neuen Schulgesetze waren Schüler und Lehrer von den früher vorgeschriebenen kirchlichen Zeremonien, als dem gezwungenen Kirchenbesuche, der Theilnahme an Prozessionen 2c. enthoben worden, und selbst Hohenwart hatte es nicht gewagt, hierin zu den Traditionen der Konkordatszeit zurückzukehren. Der gegenwärtige Unterrichtsminister Dr. Stremayr jedoch erließ, von dem unglücklichen Wahne befangen, er müsse mit den Bischöfen auf möglichst gutem Fuße stehen, die Verordnung, daß die aufgehobenen gezwungenen Kirchenübungen wieder eingeführt werden, und als der verdienstvolle Schuldirektor Bobies in Wien als Präsident des ständigen Ausschusses des österreichischen Lehrertages gegen diese ministerielle Verfügung eine Remonstration richtete und den Minister darin an die Bestimmung des Art. 14 der Staatsgrundgesetze, daß kein Staatsbürger zur Theilnahme an religiösen Uebungen angehalten werden dürfe, erinnerte, wurde der wackere Schulmann ohne Weiteres seiner Stelle als Schulinspektor enthoben. Diese Maßregelung erregt ebenso allgemeine als gerechte Mißbilligung und es bereitet sich ein wahrer Sturm in der gesammten Lehrerwelt und in den politischen Vereinen gegen unsern Minister für Kultus und Unterricht vor. Von dem Letzteren aber könnten die Worte gelten, welche Grillparzer von dessen Vorgänger in der Konkordatszeit, dem Grafen Leo Thun, sprach: „Eine Nachricht hab' ich euch zu sagen, der Kultusminister hat den Unterrichtsminister erschlagen."

Empfangs-Bescheinigung.

Für den kranken Lehrer Balmer sind dem Unterzeichneten bis jetzt zugekommen:

Von Hrn. Bögli, Progym.-Lehrer in Burgdorf	Fr. 5,
„ einem Ungenannten aus Kirchberg	„ 10,
„ Tit. Pfarramt Thierachern	„ 5,
„ Hrn. Chr. Dähler, Lehrer in Seftigen	„ 5,
	Fr. 25.

Ueberdieß hat die Kreissynode Fraubrunnen beschlossen, die Hälfte eines Prozenteinschusses in die Kreissynodalkasse für diesen Zweck zu verwenden, circa Fr. 30, macht zusammen Fr. 55.

Den edlen Gebern den besten Dank; weitere Gaben sind immer noch willkommen.

Münchenbuchsee, den 24. Juni 1873.

Ed. Balsiger.

Offene Korrespondenz.

Hr. Korrespondent aus dem Laufenthal. Ihre Einsendung ist gegenstandslos und hätte deßhalb ihre Aufnahme keinen Zweck. Uebrigens befinden Sie sich im Irrthum mit der Annahme, daß St. Immer, Tramelan und Münster wohl deßhalb keine Vertreter haben, weil die betreffenden Kreissynoden auf die Einreichung von Vorschlägen verzichteten. Wir erinnern Sie an das vollständige Verzeichniß der Empfohlenen und der Ausgewählten in Nr. 19 dieses Blattes, wo Sie sich in Sachen vollständig orientiren können. — Hr. J. J. in R. Am Besten, wenn wir vorläufig ganz schweigen. Sorgen Sie lieber dafür, daß der Konferenzvorstand seinen Irrthum, wie sie sagen, berichtige.

Kreissynode Aarberg.

Samstag den 5. Juli, Morgens 9 Uhr, zu Frienisberg.

Traktanden:

1) Das Drama von Wysard.
2) Uebung des Lehrergesangvereins.
3) Nägelifeier.

Sitzung der Kreissynode Aarwangen.

Mittwoch den 2. Juli, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhaus in Melchnau.

Traktanden:

1) Anschauungsunterricht.
2) Eine freie Arbeit.

Definitive Lehrerwahlen im Frühling 1873.

II. Inspektionskreis.

Amt Saanen.

Saanen, Oberklasse: Hr. And. Rud. Wehren, gew. Lehrer im Grund.

Amt Obersimmenthal.

Matten (St. Stephan), Unterschule: Hr. Stephan Emil Müller von Boltigen, Seminarist von 1873.

Mannried, Unterschule: Hr. Alfred Bach von Saanen, Seminarist von 1873.

Amt Niedersimmenthal.

Riedern (Kirchg. Diemtigen), gem. Schule: Hr. David Andrist von Oberwyl, Seminarist von 1873.

Oey, Unterschule: Jgfr. Elise Minnig von Erlenbach, Seminaristin von 1873.

Amt Thun.

Amsoldingen, Unterschule: Hr. August Gaßner von Amsoldingen, Seminarist von 1873.

Blumenstein, Elem.-Klasse: Jgfr. A. Elise Witschi von Hindelbank, Seminaristin von 1873.

Oberhofen, Kl. I: Hr. Christ. Daniel Gafner, gew. Lehrer in Stettlen.

Blumenstein, Elem.-Klasse: Jgfr. Elise Engelbach, gew. Lehrerin zu Blumenstein.

Auf den Höfen, Unterschule: Jgfr. Magd. Schindler von Röthenbach, Schülerin der Einw.-Mädchenschule, patentirt 1873.

Sigriswyl, Mittelklasse: Hr. Fried. Bieri von Schangnau, gew. Lehrer der Unterklasse daselbst.

Inner-Eriz, Unterschule: Jgfr. Elise Sigenthaler von Trub, gewesene Schülerin der Neuen Mädchenschule, patentirt 1873.

V. Inspektionskreis.

Amt Burgdorf.

Krauchthal, Elem.-Klasse: Jgfr. Muggli, bisher provisorisch.
Hub, Kl. I: Hr. J. Simon, Seminarist.
Wynigen, Kl. III: Jgfr. Spychiger, patentirt 1873.
Burgdorf, Kl. Va: Jgfr. Niklaus, bisher in Lyßach.
Gumm, gem. Schule: Hr. Schafroth, bisher in Heimiswyl.
Oberburg, Kl. II: Jgfr. Kyburz, Seminaristin.
Heimiswyl, Kl. II: Jgfr. Flückiger, Seminaristin.
Lyßach, Kl. II: Jgfr. Tschumi, Seminaristin.

Amt Trachselwald.

Schwarzenbach, Kl. II: Hr. Nyffeler, Seminarist.
Kramershaus, Kl. II: Hr. Pärli, Seminarist.
Eriswyl, Kl. II: Hr. Roder, bish. Lehrer der III. Klasse.

VI. Inspektionskreis.

Amt Wangen.

Wangenried, Kl. I: Hr. J. U. Hochreutener, bish. Stellvertreter.
Attiswyl, Kl. II: Hr. Jakob Brand, gew. Seminarist.

Amt Aarwangen.

Bannwyl, Kl. I: Hr. Jakob Schönmann, gew. Lehrer in Aarwangen.
„ „ II: Hr. Friedrich Zingg, gew. Seminarist.
„ „ III: Jgfr. Mathilde Schmid, bish. Stellvertreterin.
Wättenbach, Kl. I: Hr. Joh. Haas, gew. Lehrer bei Linden.
Obersteckholz, Kl. II: Hr. Jakob Jäggi, gew. Seminarist.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — **Druck und Expedition: J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.